



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern II – verbindliche Personalbemessung für die stationäre Altenpflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein zügiges und planmäßiges Voranschreiten der Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen gem. § 113c des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V) einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Soforthilfeprogramm einzusetzen, damit Pflegeeinrichtungen zeitnah entlastet werden, wenn sie nachweisbar mehr Pflegepersonal einstellen und so der zunehmenden Arbeitsverdichtung im Pflegebereich entgegenwirken. Auf diese Weise kann die Übergangszeit bis zum 30.06.2020, wenn das wissenschaftliche Verfahren zur Personalbemessung entwickelt sein soll, überbrückt werden und der heute schon bestehende Notstand abgemildert werden.

Begründung:

Derzeit gibt es keine einheitliche und verbindliche Personalbemessung für die stationäre Altenpflege in den Bundesländern. Vielmehr enthalten die verschiedenen Rahmenverträge der Selbstverwaltung je nach Pflegegrad unterschiedliche Personalrichtwerte (vgl. Greß/Stegmüller, Gesetzliche Personalbemessung in der stationären Altenpflege, 2016). In keinem Bundesland wurde jedoch ein wissenschaftlich begründetes Verfahren zur Ermittlung des Pflegebedarfs durchgeführt. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Entwicklung und Erprobung eines solchen Verfahrens in § 113c SGB V gesetzlich verankert worden ist. Die Frist hierfür läuft jedoch erst am 30.06.2020 ab. In Anbetracht der angespannten Situation in der Pflege und der sich weiter zuspitzenden Arbeitsverdichtung macht dieser lange Zeitrahmen ein Soforthilfeprogramm erforderlich. Dadurch wird ein deutliches Signal gesetzt. Darüber hinaus wird betont, dass die Finanzierung eines angemessenen Personalschlüssels in Pflegeheimen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und eine hohe Priorität genießt.